Begründung zum Bebauungsplan Nr. 114/3

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114/3 dient der Festlegung von bebaubaren Flächen und Verkehrsflächen im Bereich der "Siegenstraße" und der Straße "Am Ufer". Entsprechend der vorhandenen Bebauung wurde eine 2-geschossige Bauweise festgelegt.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V BBauG sind - soweit erforderlich - vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Grunderwerb | 35.000,-- DM |
| b) | Straßenbaukosten | 280.000,-- DM |
| c) | Kanalbaukosten | 785.000,-- DM |
| d) | Kosten für die Anlegung der Grünflächen | -,-- DM |
| | Gesamtsumme | 1.100.000,-- DM |

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bensberg, 11. Dezember 1972

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 4. 7. 1973